

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angeschlossen. Redaktion: SW. 68, Cindensstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 282-298. Tel.-Büro: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Goldstraße 3-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Cindensstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 2600-2607

Lloyd Georges Enthüllungen.

Gibt es einen geheimen Rheinpakt? — Abstreitung aus New-York und Paris.

In dem Tag, an dem Wilson mit großer Feierlichkeit bestattet wurde, hat Lloyd George durch seine Enthüllungen in der „New York World“ die Erinnerung an jene tragischen Stunden wachgerufen, in denen der verstorbene Präsident unter dem Druck französischer Einflüsse sein Programm verriet.

Es handelt sich um die Tage vom 20. bis 22. April 1919. Die Vertreter der Siegerstaaten waren seit geraumer Zeit in Paris versammelt, um das Dokument vorzubereiten, das später der deutschen Delegation in Versailles als Friedensvertrag überreicht wurde. Die Franzosen, von Clemenceau und Tardieu geführt, hatten Englands Wünsche in bezug auf die deutschen Kolonien, Schiffe und Kabel, auf die Ausschaltung der deutschen Konkurrenz aus der Weltwirtschaft in weitgehendem Maße erfüllt, drängten nun aber desto stärker nach Befriedigung ihrer Wünsche, die sich auf eine möglichst hohe Reparationssumme, eine möglichst weitgehende territoriale Schwächung Deutschlands und vor allem auf die Schaffung einer militärischen Rheingrenze bezogen.

Der Präsident Wilson konnte diesen Wünschen nicht nachfahren, wenn er nicht seinem Programm der internationalen Demokratie, der Selbstbestimmung der Völker und der Behandlung des geschlagenen Gegners nach Grundsätzen der Gerechtigkeit untreu werden wollte. Er ist ihm dennoch untreu geworden. Hat nun Lloyd George recht mit seiner Behauptung, Clemenceau habe seine durch innerpolitische Verhältnisse erzwungene zweitägige Abwesenheit von Paris dazu benutzt, dem Präsidenten ein förmliches Geheimabkommen über den Rhein abzuschließen, so wäre der geschichtliche Ruf Wilsons erst recht vollkommen vernichtet. Denn niemand hatte lauter gepredigt als er, daß es in der internationalen Politik fortan keinerlei Geheimdiplomatie geben dürfe. Und nun soll er selber ein Geheimabkommen geschlossen haben, durch das er sechs Millionen Deutsche links des Rheins für unabsehbare Zeit in fremde militärische Sklaverei verkaufte?

Was hat Lloyd George veranlaßt, seine Enthüllung gerade jetzt zu machen? Es war der Umstand, daß die Veröffentlichung eines französischen Gelbbuchs bevorstand, in dem die britischen Tage vom 20. bis 22. April behandelt werden. Dieser Veröffentlichung wollte er unter allen Umständen zuvorkommen. Erst wenn sie erfolgt sein wird, wird sich entscheiden lassen, ob er mehr von sachlichen oder mehr von persönlichen Beweggründen geleitet war, ob er einen Stoß gegen die französische Rheinpolitik führen oder seine eigene Haltung vorbeugend verteidigen wollte.

Auf jeden Fall hat er in ein Wespennest gegriffen. Denn sowohl Frankreich wie auch die Anhänger Wilsons haben geradezu ein Lebensinteresse daran, daß Lloyd Georges Behauptung sich vor der Welt als falsch erweist. Oberst House und Tardieu sind dadurch gegen Lloyd George in eine Linie gebracht. Nur unwiderlegliche Beweise sind imstande, diese Einheitsfront der Abkennung zu zertrümmern. Die nächste Zeit muß zeigen, ob Lloyd George solche Beweise besitzt.

Aber wie immer dieser Streit entschieden werden mag, so beleuchtet er doch ganz unabweislich das sanftschamige Bestreben der regierenden Kreise Frankreichs, unter allen Umständen am Rhein festzuhalten. Mag das Geheimabkommen mit Wilson existieren oder nicht, zweifellos existiert das längst veröffentlichte und nie abgelegnete französische Geheimabkommen mit dem russischen Zaren vom Februar 1917, worin sich der Zar verpflichtete, gegen unbegrenzte territoriale Gegenleistungen im deutschen Osten den Franzosen die Rheingrenze zugestehen. Und ebenso unbestreitbar ist leider, daß Frankreich mit Wilson viel von dem erreicht hat, was es mit dem Zaren erstrebt hatte.

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, sei gleich bemerkt: Frankreich hat nie die Absicht gehabt, die Rheinlande zu annektieren. Die französische Regierung kann mit demselben guten Gewissen jede annexionsistische Absicht gegenüber den Rheinländern bestreiten, mit dem Feind die deutsche Regierung die gleiche Absicht gegenüber Belgien bestritten hat. Man will nicht „annektieren“, das hieße ja, die Bewohner der annektierten Gebiete zu gleichberechtigten Bürgern des annektierenden Staates machen, man will nur — „Haste, was du hast!“ sagt Poincaré — die besetzten Gebiete „militärisch, wirtschaftlich und politisch fest in der Hand behalten“. Das ist das verlogene Kompromiß, an dem sich der Imperialismus heutzutage mit der Demokratie herbeilassen muß, wobei diese noch viel schlimmer fährt, als wenn die Gewalt offen in Worten und Taten ist. Denn dieses Kompromiß macht die unglücklichen Bewohner des umstrittenen Landes zum bloßen Objekt einer militärischen Schutzpolitik und vollkommen rechtlos.

Lloyd George, so recht oder so unrecht er haben mag, legt den Finger in die blutende Wunde Europas. Und wie immer er vor fünf Jahren gestanden haben mag, heute macht er sich zum Wortführer einer großen Mehrheit des englischen Volks und Parlaments, die das Verbleiben

des französischen Militärs auf deutschem Boden nicht will. Um seine politische Existenz zu retten, muß er sich gegen den Vorwurf verteidigen, er trage an dem unhaltbaren Zustand Europas, der durch das Offenlassen der Rheinlandsfrage geschaffen wurde, Mitschuld. Das ist der beste Beweis dafür, wie man heute in England über diese Dinge denkt.

Jetzt sind die Sachverständigen in Berlin versammelt, um eine endgültige Lösung der Reparationsfrage in die Wege zu leiten. Sie ist mit der Rhein- und Ruhrfrage aufs engste verknüpft. In England ist eine Arbeiterregierung am Ruder, die jede militärische Gewaltpolitik grundsätzlich verwirft. In Frankreich kündigt sich ein innerpolitischer Umschwung an, als dessen Folge Benesch die Verständigung mit Deutschland prophezeit. Reichlich optimistisch, denn die wirkliche Verständigung mit Deutschland kann nicht eher kommen, als bis der letzte französische Soldat die dem Deutschen Reich im Versailler Vertrag gegebenen Grenzen, wieder heimwärts gewandt, überschritten haben wird. Aber am 10. Januar 1923 enden die vertragsmäßigen fünf Jahre, nach denen die nördliche Zone geräumt werden soll. Die Fristen haben noch nicht zu laufen begonnen,“ sagt Poincaré. Was wird sein Nachfolger sagen?

Die Antwort auf diese Frage wird viel interessanter sein, als der Streit um Lloyd Georges Enthüllungen, so interessant auch dieser ist.

Was sagt Frankreich?

Es gibt kein Geheimabkommen.

Paris, 7. Februar. (Havas.) Bezüglich der von Lloyd George der „New York World“ gegebenen Erklärung veröffentlicht das Ministerium des Auswärtigen folgende Note:

Die französische Regierung behält sich vor, auf die Behauptungen Lloyd Georges zu antworten, wenn sie im Besitz des genauen Wortlauts ist. Für den Augenblick beschränkt sie sich auf die Erklärung, daß sie nicht erst den Tod des Präsidenten Wilson abgewartet hat, um die Zustimmung der britischen Regierung zur Veröffentlichung des Gelbbuchs zu verlangen, das die Schriftstücke bezüglich der Ausarbeitung der Bestimmungen des Friedensvertrags über die Sicherheit Frankreichs und den Garantiepakt enthält. Am 24. Dezember v. J. wurden Et. Lucaire (dem Botschafter in London, Red. d. A.) die diesbezüglichen Besprechungen mit dem 8. Januar die nötigen Schritte unternommen hat. Die französische Regierung kennt kein Geheimabkommen, auf das sich die Unterstellung Lloyd Georges beziehen könnte. Es ist kein Geheimabkommen zwischen Clemenceau und Wilson abgeschlossen worden, und wenn Unterredungen zwischen ihnen während der Abwesenheit Lloyd Georges stattfanden, so ist dieser bei seiner Rückkehr davon unterrichtet worden und hat am 22. April 1919 seine Zustimmung erteilt.

Weiter veröffentlicht das Auswärtige Amt eine Feststellung, wonach es ihm zur Kenntnis gebracht worden ist, daß die französische Regierung beabsichtigt, ein Gelbbuch mit gewissen Schriftstücken vorzubereiten, die mit der Abfassung der Artikel 428 bis 431 des Versailler Vertrags im Zusammenhang stehen. Die britische Regierung wurde um ihre Zustimmung zu dieser Veröffentlichung ersucht. Das Auswärtige Amt entschied sich dahin, daß es ein Gebot der Höflichkeit sei, vor der Antwort an die französische Regierung Lloyd George von dem Vorschlag wegen seiner engen Verbindung mit den Friedensverhandlungen in Kenntnis zu setzen. Es wurde daher am 25. Januar ein Brief an den Sekretär Lloyd Georges gerichtet, mit der Anfrage, ob Lloyd George etwas gegen die Veröffentlichung der Schriftstücke einzuwenden habe. Das Auswärtige Amt fügt seiner Mitteilung hinzu, daß keine Antwort eingelaufen sei und daß das erste Zeichen dafür, daß Lloyd George den Brief erhalten habe, die gemeldete Unterredung sei.

Eine Erklärung Tardieus.

Paris, 7. Februar. (Eco.) Tardieu, der seinerzeit von der von Lloyd George in seinem Interview erwähnten Konferenz teilgenommen hat, läßt der französischen Presse eine Mitteilung über die Erklärungen Lloyd Georges in der „New York World“ zu. Diese Erklärung lautet u. a.: „Das Dokument Lloyd Georges ist die Frucht einer im Delirium befindlichen Einbildungskraft. Niemals gab es eine geheime Abmachung zwischen Clemenceau und Wilson. Man wird die eingehende Darstellung dieser Tage und offizielle Dokumente in meinem Buch „Der Frieden“ finden. Einen Plan, der seit zwei Wochen in den Händen der englischen wie der amerikanischen Delegation sich befand und der, infolge der Abwesenheit Lloyd Georges von Wilson 36 Stunden früher als von Lloyd George gurgelnd wurde, eine geheime Abmachung nennen, ist eine ungeschickte oder böswillige Handlung — vielleicht auch beides. Wenn Wilson noch lebte, so würde sein Dementi sich demjenigen anschließen, das ich hier dem früheren Premierminister gebe. Die Garantien, die wir für Frankreich am Rhein erhalten, haben wir erst nach Monaten schweren Kampfes erhalten aber es ist unser Stolz, daß wir sie in lokaler Weise gegenüber allen unglücklichen Völkern erhalten haben.“

Der Rhein — „die Grenze der Freiheit“.

Paris, 7. Februar. (M.B.) In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der Kammer, die zu diesem Zweck auf kurze Zeit unterbrochen wurde, sprach Poincaré einige Worte zum Gedächtnis des ehemaligen Präsidenten Wilson, dem er nachrühmte, daß er sich zum Dolmetscher der Empfindungen des französischen Volkes gemacht habe, als er erklärte, daß das Recht kostbarer sei als der Frieden. In Frankreich werde man nie vergessen, daß er den Rhein als die Grenze der Freiheit bezeichnet habe.

Oberst House gegen Lloyd George.

Washington, 7. Februar. (M.B.) Oberst House, der bekanntlich der Vertrauensmann des verstorbenen Präsidenten Wilson war, erklärte Journalisten auf die Frage, was er von der Behauptung Lloyd Georges, wonach zwischen Wilson und Clemenceau ein Geheimvertrag abgeschlossen wurde, halte, unter anderem folgendes: „Ich möchte dieses Dokument gerne zu Gesicht bekommen, vielleicht wird sich dann herausstellen, daß es gar kein Vertrag ist und die Erklärungen von Lloyd George haltlos sind.“

Englische Pressstimmen.

London, 7. Februar. (M.B.) „Daily Herald“, das Blatt der Arbeiterpartei, schreibt zu den Enthüllungen Lloyd Georges, Wilson habe durch sein Nachgeben und im besonderen durch seine Zustimmung, daß Pensionen in die von Deutschland zu zahlenden Entschädigungen eingeschlossen sein sollen, sowohl den vernünftigen Frieden verloren, den er so überzeugend aus Washington gepredigt habe, als auch den Ruf eines Mannes von unbegrenztem Grundverstand.

„Daily Chronicle“ teilt mit, daß Lloyd George die Absicht habe, die gesamte Frage in einem Artikel zu behandeln, der am übernächsten Sonnabend im „Daily Chronicle“ erscheinen werde.

Poincaré durch eine Schiebung gerettet.

Paris, 7. Februar. (M.B.) Während der öffentlichen (namentlichen) Abstimmung in der Kammer über den von Herriot gestellten Antrag, den zweiten Teil des Artikels I der Steuergeetze, die den Grund des Ermächtigungsgesetzes darstellen, von der Beratung auszuschließen, ist es gestern zu lärmenden Kundgebungen gekommen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß für die öffentliche Abstimmung auf der Tribüne eine Stunde Zeit gelassen wird. Als das Ergebnis der Abstimmung 253 gegen 16 Stimmen bekannt wurde, wurde von der Tribüne erklärt, daß das Quorum nicht erreicht sei. Man schrie deshalb lärmend Demission! Demission!

Ministerpräsident Poincaré erwiderte, die Regierung werde Stellung nehmen, wenn die Gegner des Gesetzes den Mut gefunden hätten, ihre Meinung auf der Tribüne öffentlich durch Stimmabgabe zu bekunden.

Der Kammervorsitzende erklärt, daß die absolute Mehrheit 316 sein müsse, er stelle fest, daß das Quorum wohl erreicht (?) sei, denn zu den 269 Abgeordneten, die abgestimmt hätten, müßten die 50 Deputierten gezählt werden, die den Antrag Herriot unterschrieben hätten. Es hätten also 319 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen. (?) Die Sitzung wurde darauf auf heute nachmittag vertagt.

Namentliche Abstimmungen sind in der französischen Kammer äußerst selten. Sie kommen eigentlich nur vor bei der jährlichen Neuwahl des Präsidiums. Sonst finden alle Abstimmungen entweder durch Handaufheben oder durch die „Schachtelverwalter“ (hoitiers) statt. Jeder französische Abgeordnete besitzt, übrigens wie im Reichstag eine Wristenartenachtheit mit weißen und blauem Karten, aber, im Gegensatz zum Reichstag, braucht er nicht persönlich anwesend zu sein; die Fraktionssekretäre stimmen an seiner Stelle ab, allerdings seinen Wünschen entsprechend. Bei den Sozialisten ist die Sache ein wenig anders, weil dort eine strenge Fraktionsdisziplin herrscht. Bei den Radikalen und anderen bürgerlichen Parteien ist die Frage schon komplizierter, weil sich die Meinungen innerhalb der Gruppen oft trennen. Gewöhnlich bestimmt der Abgeordnete als „Schachtelverwalter“ einen gleichgesinnten Parteifreund. Aber es gibt eine kleine Gruppe von Radikalen, die den Sozialisten so nahe stehen, daß sie ihre Schachteln nicht ihren Parteifreunden, sondern Sozialisten anvertraut haben!

Dieses System hat sowohl seine Nachteile wie seine Vorteile. Ueberrumpelungsabstimmungen sind fast ausgeschlossen. Dagegen ist es etwas lächerlich, daß ein Abgeordneter, der sich auf Reisen in China befindet, oder im Gefängnis, oder gar im Irrenhaus (solche Fälle sind nämlich schon vorgekommen), an allen Abstimmungen teilnimmt! Des Recht zur Abstimmung ruht nur infolge Urteilsabgewägung.

Namentliche Abstimmungen, die von 50 anwesenden Abgeordneten beantragt werden müssen, sind eben fast stets nur als gegen die Regierung gerichtete Ueberrumpelungsversuche gemeint. Sie kommen selten vor und gelingen noch seltener. Gestern scheint allerdings der Versuch nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung gelungen zu sein. Die Besart des Präsidenten ist ein „Droh“ seltener Art, um Poincaré aus seiner Verlegenheit zu retten.

Der militärische Postkontrolleur.

Neue Blüten thüringischer Ausnahmeweisheit.

In der Berliner „Volkszeitung“ ist zu lesen:

Die Militär-Diktatur in Thüringen treibt immer tollere Blüten. Jetzt stellt sich heraus, daß die militärischen Stellen eine Postkontrolle eingeführt haben, die nicht etwa nur gegen bekannte Führer verbotener kommunistischer oder kommunistischer Organisationen, sondern gegen alle legalen Gewerkschaften durchgeführt wird. Als der Vorsitzende der Ortsgruppe Blankenburg im Schwarzgau des Gewerkschaftsbundes der Angestellten eine Postsendung verspätet erhielt, fand er als Erklärung folgenden Vermerk:

„Geöffnet und nach Entnahme eines Flugblattes zur Befestigung zugelassen.“

Militärkontrolle. gez. Brand.“

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten gehört der Hirsch-Duncker'schen Spitzenorganisation an. Seine Funktionen können also höchstens demokratischer Bestimmung „verdächtig“ sein. Die Berliner Zeitung des GDA hat beim Wehrministerium Einspruch gegen diesen unerhörten militärischen Übergriff erhoben. Mit einem Ruffel für den übereifrigen militärischen Postkontrolleur ist jedoch die Buzel des Uebels nicht beseitigt. Ein militärischer Ausnahmestatus, der alle Macht in die Hände politisch ahnungsloser Militärs legt, ist überhaupt ein unerträgliches. Wann wird der Reichspräsident (wenn er schon auf die Wünsche der Linksparteien keinen Wert legt) endlich die Forderung auf Befestigung des militärischen Ausnahmestatus erfüllen, die von den Ministerpräsidenten sämtlicher Länder schon vor Monaten erhoben worden ist? Die vom Reichspräsidenten so oft betonte Bereitwilligkeit zu einem harmonischen Zusammenwirken mit den Landesregierungen wäre durchaus wertlos, wenn sie auch in Zukunft nur bayerischen Wünschen gegenüber verwirklicht würde.“

Das Verlangen nach Aufhebung des Belagerungszustandes mit seinen unheimlichen Begleiterscheinungen entspricht ganz unsern eigenen Forderungen. Das demokratische Blatt sollte sich jedoch in erster Linie an den Reichswehrminister wenden, der sich ja bekanntlich sogar innerhalb der demokratischen Reichstagsfraktion gegen die Aufhebung erklärt hat. Der Reichspräsident ist bekanntlich bei allen Ansuchen um die Zustimmung des Reichskabinetts gebunden.

Ein Dauerverbot.

Der Reichswehrkommandant von Steintin hat Herstellung und Vertrieb der Zeitschrift „Der Pionier“ für den Bereich des Wehrkreises II verboten. Die Begründung lautet:

In seiner Nr. 8 vom Dezember 1923 bringt der „Pionier“ auf Seite 2 in dem Blide „Das Kapital-Kreuz“, auf Seite 7 in dem Blide „Die Reaktion“ und auf Seite 8-11 in dem Artikel „Die Weltrevolution beginnt“ eine Aufreizung zum Klassenhass, eine Verhetzung bestimmter Bevölkerungsschichten gegen andere und gefährdet damit nicht nur die öffentliche Ordnung, sondern auch die Sicherheit des Reiches.

Das Verbot ist daher notwendig, und zwar nicht nur auf kurze Zeit, sondern für die Dauer, weil der Gesamtinhalt der Zeitschrift den Beweis erbringt, daß es sich nicht um ruhige Erörterungen im Kampfe der Geister um Weltanschauungsfragen handelt, sondern daß die Sensation, die Aufpeitschung der Leidenschaften ihr Zweck ist.

Das ist das erste Mal, daß ein Militärbesichtshaber ein unbefristetes Dauerverbot verhängt. „Es wächst der Mensch mit seinen größten Zweiden“, könnte man mit Schiller sagen oder damit ist die rechtliche Seite der Angelegenheit nicht abgetan. Der § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 gibt zwar an und für sich das Recht zu solchen Dauerverboten, in der Praxis ist es aber bisher nur auf die Publikationsorgane verbotener Parteien und Organisationen angewandt worden. Das Verbot des Steintiner Wehrkreiskommandanten stellt also faktisch eine Neuerung von einschneidender Bedeutung dar, bei der es nicht sein Bewenden haben kann.

Die Kultur der Ohrfeige.

Von Thomas Münzer.

In Münster hat ein General — mein Gedächtnis verweigert die Aufnahme seines Namens; es verbietet sich jede unnötige Belastung — also ein General hat in Münster den weislichen Bauern erzählt, uns läge die väterliche Ohrfeige ob. Er meine das zwar nur figurlich, aber es müsse wieder Schwung in die Kolonne kommen. Den im weislichen Bauernverein zusammenstehenden Rittergutsbesitzern, Großen und Baronen hat das mächtig imponiert. Er, sieh an, so ein General, der weiß, wo uns der Schuh drückt, und er sagt es auch. Es geht eben doch nichts über das Militär. Lang anhaltender, oft wiederholter Beifall. Ja, früher, in den Zeiten der Ohrfeige, da war das doch ganz anders. Da hatte man Dienstleute um einen Apfel und ein Ei, soviel man wollte. Da gab es keine Larche, keine Landarbeiterorganisationen. Da tanzte der kleine Käuter nach des großen Bauern Pfeife. Deht, ach jetzt, da lieft der Landarbeiter statt des Bauernblattes den „Volkswillen“. Nichts ist's mehr mit der guten alten patriarchalischen Wirtschaft. Leutenot und, o Schreck, Streik! Autorität muß her und zweijährige Dienstzeit, wie es früher war. Es ist Zeit, daß die Gesellschaft wieder einmal auf Vordermann gebracht wird!

Von Kutenpedder lieft den generälischen Speech abends beim schwelenden Lärkfeuer auf seinem kleinen Heidehofe. Das mit dem „figurlich“ versteht er natürlich nicht, das von den Ohrfeigen aber um so besser. Die hat er oft genug erhalten, damals, vor dreißig Jahren, als er in Münster seine zwei Jahre abdiente. Den alten Unteroffizier sieht er stehen, der ihn wie einen Pöjoh springen ließ und jede figurlich empfangene Ohrfeige in natura weitergab. Der Hauptmann sieht er vor sich, der immer davon quasselte, die Leute müßten erzogen werden. Er denkt an die Maulschellen, das Vieken mit dem Seitengewehr, an die Tritte ins Gefäß. Daß es keine Gerechtigkeit gab, daß der erste Versuch, sich zu beklagen, aufzugeben, mit einer Tracht Prügel endete. Daß die Offiziere sich wie Gentlemen und die Leute ein canaille behandelten. Daran denkt er; und auch an den lebenslänglichen Einfluß dieser zwei Jahre. Daß ihm damals das Rückgrat gebrochen wurde, der starke freie Wille, und daß an seine Stelle das Ariechen trat, das Zurückbeugen vor jedem blanten Knopf und jeder bunten Pöje. Wie mehr hätte er sich davon freimachen können. So oft er sich später auch vornehm, eine mannhafte Haltung zu zeigen, beim Austausch des ersten Beamten, der ersten Autorität war es aus. Dann hätte er immer Jawohl gesagt. Und er denkt, daß es wie ihm so den anderen allen ergangen ist. Allen war das Rückgrat angeknackt in den zwei Jahren. Alle hat die väterliche Ohrfeige zu Unteroffizieren gemacht. Ein Volk von Unteroffizieren!

Die gottverfluchte Satanspartei.

Aus dem Lande des Ordnungsbundes.

Aus dem Lande des Herrn Hoffe hört man in letzter Zeit allerlei seltsame Dinge. Die Deutschhollischen — Jungbo, Stahlhelm und wie ihre Organisationen alle heißen — rüsten nicht nur mit erneuertem Eifer, sie sind auch von einer religiösen Schwarmgeistererei befallen, die die sonderbarsten Früchte zeitigt. Der ja auch sonst reichlich bekannte Arthur Dinter ist einer der Förderer dieser Bewegung. Er reist im Lande herum und hält große Predigten gegen die katholische und protestantische Geistlichkeit. Das Zentrum ist für ihn eine „gottverfluchte Satanspartei“. Christus fordert er auf, der deutschhollischen Bewegung mit der schwarzweißroten Fahne und dem Hakenkreuz voranzugehen. Den Pastoren, die sich der Bewegung nicht anschließen, droht er, daß sie wie Unkraut ausgerottet und ins Feuer geworfen werden.

In Bayern haben Rahr und Ludendorff den Religionstrog herausgeschworen, in Thüringen besorgen Ordnungsbund und militärischer Ausnahmezustand daselbe. Der „Germania“ aber, die sich über die vornehme Kampfesweise der Deutschhollischen aufregt, möchten wir ins Gedächtnis zurufen, daß ihre eigenen Parteigenossen in Thüringen vor noch gar nicht langer Zeit bereit waren, mit eben diesen Deutschhollischen ein Wahlbündnis einzugehen.

Steuerabzug von Aufwandsentschädigungen

Der Reichsfinanzminister hat in einem Rundschreiben vom 24. Januar 1924 an die Landesfinanzämter eine Widerlegung der Bestimmungen der Zweiten Steuernotverordnung über den Steuerabzug vom Arbeitslohn in zwei wesentlichen Punkten zu gestanden.

Nach Artikel 1 § 16 Abs. 2 Ziffer 1 der Zweiten Steuernotverordnung unterliegen dem Steuerabzug auch die Aufwandsentschädigungen, die vor dem Steuerfrei waren. Diese Beträge sollten durch den steuerfreien Lohnbetrag von der Steuer freigelassen werden, und nur, wo dieser im einzelnen Fall dazu nicht ausreichte, sollte es dem Arbeitnehmer freistehen, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu beantragen. Unter Aufrechterhaltung dieser grundsätzlichen Bestimmung erklärt sich nunmehr der Reichsfinanzminister damit einverstanden:

... daß bare Auslagen von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrags dann außer Ansatz bleiben, wenn sie dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen oder dem Arbeitnehmer nur in einer solchen Höhe vergütet werden, daß die Vergütung unabweisbar nur zur Deckungbarer Auslagen ausreichen kann. Als typische Fälle solcher baren Auslagen führe ich an: tatsächlich entstandene Reisekosten (Eisenbahnfahrtauslagen, Schlafwagenfahrten, Hotelkosten zum Bahnhof und zurück), Ueberrnachtungsgelder, Kosten für Zimmerbenutzung in Gasthäusern, Auslagen für Reisetransport, bare Auslagen für Telegramme und Telefongebühren, sowie die bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslagen, sofern sie nur in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie ausreichen, um die Mehraufwendungen durch den auswärtigen Aufenthalt gegenüber der Haushaltsverpflegung zu decken.

Voraussetzung für die Freilassung dieser Entschädigungen vom Steuerabzug ist aber, daß sie nicht bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag abgegolten sind.

Nach Artikel 1 § 16 Abs. 1 der Zweiten Steuernotverordnung (§ 11 der Durchführungsbestimmungen) sind, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt wird, vom vollen Arbeitslohn 4 Proz. als Steuer einzubehalten, wobei der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Abzug gebracht werden darf. Diese Bestimmung, die bereits vorher bestand, wurde jetzt abweichend von der früheren Auslegung auch auf Akkordarbeiter angewandt. Der Finanzminister hat nunmehr bestimmt, daß diese Berechnung nur Platz zu greifen habe in den Fällen, in denen sich der Zeitraum nicht feststellen läßt, für den der Arbeitslohn gezahlt ist, oder in denen ohne Rücksicht auf den Zeitraum eine Entlohnung nach der Leistung erfolgt. Hierher können z. B. Fälle der Akkord- und Heimarbeit gehören. Sie gehören aber nicht herder, wenn der Akkord- oder Heimarbeitergelohn so für bestimmte

Zeitschnitte entlohnt wird, wie der Zeitaltarbeiter. In diesen Fällen ist auch auf Akkord- und Heimarbeitelohn die allgemeine Methode des Steuerabzugs — steuerfreier Lohnbetrag und nach Familienstand abgestufter Prozentsatz — anzuwenden.

Durch diese Regelung, die den bisher bestandenen Zustand wiederherstellt, ist den Forderungen Rechnung getragen, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhoben worden sind.

Die Regierung verordnet . . .

Zehntundenarbeitstag in Krankenhäusern.

Das Reichskabinett genehmigte in seiner Mittwoch-Sitzung den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweises, auch den Entwurf einer Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten, die in der Regel 10 Stunden am Tage nicht überschreiten und durch angemessene Pausen unerschöpfbar sein soll, sowie den Entwurf einer Verordnung über die Goldmarkrechnung im Konurse. Des weiteren fanden Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, eine Verordnung über Entschädigung aus dem Branntweinmonopolegesetz und der Entwurf einer Reichsauslandsverordnung.

Vor dem Ludendorff-Prozess.

Ein „flammender Protest“.

Die „München-Augsburger Abendzeitung“ des Rapp-Busch'schen Traub und nach ihr auch einige andere völkische Blätter vom Schloge der „Deutschen Zeitung“ veröffentlichten ergebnis des bevorstehenden Hitler-Ludendorff-Prozesses den „flammenden Protest“ eines Münchener Rechtsanwalts Dr. Robert Bandorf. Der sich in scharfster Entrüstung dagegen wendet, daß der große Nationalheld Ludendorff jetzt auf der Anklagebank Platz nehmen soll. Hindenburg, der „getreue Eckart des deutschen Volkes“ wird ausgerufen, diese Schmach von dem Manne, der „tausendfach sein Land gereinigt und bewahrt“ habe, abzuwenden. Alle ehemaligen Soldaten und Offiziere, die „die gewaltigen, übertragenden Schlachtenpläne eines Ludendorff zur Tat vollbrachten“ (unter denen das deutsche Volk verblutet ist), sollen den Hochverräter vor dem Gerichtsofenern schützen. Die deutsche Jugend wird aufgefordert, ihren Ehren zu legen: „Es ist schändlicher Unbald, diesen Menschen anzuliegen“. Und schließlich verleiht sich der Verfasser dieses Aufrufs zu folgender bombastischer Schlussendung: „Deutsches Volk, sieh ab von diesem unglückigen Begrinen, tue es deinen Kindern und fernem Enkeln zuliebe! Und wenn Ihr Leben und mich nicht hört, so rufe ich Euch Tote an. Treiet hin mit Euren zerstückelten Leibern vor Gott den Herrn: Für Deutschlands Ehre haben wir unser junges Leben hingegeben. Herr, wahre Du jetzt Deutschlands Ehre!“

Man mag nicht einen Ekel empfinden vor der Anrufung „Gottes des Herrn“ zum Schutze des Völkchens, der es bekanntlich nie gewesen sein will? Daß man Hindenburg und die Jugend aufrufen darf zur Befreiung, ist kennzeichnend genug, um so mehr als es sich um ein deutschnationales Blatt handelt. Aber wenn die gewalttätige Befreiung tatsächlich erfolgt, wird's weder Hindenburg noch die Jugend, sondern „Gott der Herr“ gewesen sein.

Severings Ostpreußenfahrt.

Königsberg, 7. Februar. (WZ.) Der preussische Minister des Innern Severing hatte im Laufe des heutigen Tages mit den Spitzen der Provinzbehörden und anderen Persönlichkeiten Gespräche. Der Minister erklärte auf Verlangen den Vertretern der Presse, daß er sich über Einzelheiten des Ergebnisses seiner Informationen naturgemäß zurzeit nicht äußern könne. Er werde in bezug auf die strittigen Personalfragen in den nächsten Tagen dem Staatsministerium Vorschläge zur Lösung unterbreiten. Das Staatsministerium werde voraussichtlich schon in der nächsten Woche eine Entscheidung über alle strittigen Personalfragen treffen. Von Königsberg begibt sich der Minister Severing nach Marienburg.

Die Augen beginnen ihm zu tränen — der Lorf raucht so in diesen Jahre — und er fährt mit dem dreiten Handrücken über das Gesicht. Aber die Hand ist zur Faust geballt, und es kann auch sein, daß sie Jans Gedanken kommentiert. Da tritt sein Jünger ein, zwanzigjährig, blond und schlank, Marjes! Der wäre ja jetzt auch so weit. Bei dem könnte ja jetzt die Ohrfeigenur auch beginnen! Und dann lacht er plötzlich, lacht ganz unbändig. Hat's der General nicht gesagt, die kleinen Bauern sollen ihm ihre Söhne schicken, damit sie den rechten Schluß bekämen? Sollte er den da in die Ohrfeigenur schicken? Reo, lieber Mister aus Münster, damit ist's vorbei, samelt haben wir es nun schon gebracht. Und wir bringen es noch weiter, nur Geduld bis zur nächsten Wahl, da gibt's schon väterliche Ohrfeigen!

Der Ringnebel im Wassermann.

Die Mitteilungen von der Mount-Wilson-Sternwarte berichten, ist es dem amerikanischen Astronomen Dr. A. van Moanen mit Hilfe des gewaltigen Hooker-Teleskops gelungen, die Entfernung des großen Ringnebels im Wassermann — des größten Objekts seiner Art — zu messen, und es hat sich ergeben, daß seine Entfernung von uns „nur“ 56 Lichtjahre beträgt. Diese Entfernung erscheint an sich riesengroß; sie bedeutet jedoch, daß dieser Nebel einer unserer nächsten Nachbarn im Raum ist, daß er zu der „lokalen“ Sternwolke im Milchstraßensystem gehört, die auch unsere Sonne zu ihren, allerdings unbedeutendsten, Mitgliedern zählt. Dieser Sternhaufen, der in einer lange verschwundenen kosmischen Zeit vielleicht ein eng zusammenhängendes Ganzes gebildet hat, umfaßt die Mehrzahl aller mit blohem Auge sichtbaren Sterne am Himmel innerhalb eines Gebietes, dessen Radius „kaum“ einige hundert Lichtjahre übersteigt. Ungefähr gleich groß ist auch die Entfernung zu den Plejaden und Hyaden, zum Orion mit seinem mächtigen Nebel. Der diffuse leuchtende Hintergrund der Milchstraße dagegen, den auch die stärksten Fernrohre nicht vollständig auflösen können, liegt in weit größeren Entfernungen; so schätzt man die Entfernung bis zu den äußersten Grenzen der Milchstraße im Schwanz auf 23 000 Lichtjahre.

Die Entdeckung, daß die sog. planarischen Nebel unserem eigenen Himmelsbezirk angehören, ist aus vielen Gesichtspunkten bemerkenswert. Die Anzahl dieser Objekte beträgt höchstens 150 am ganzen Himmel. Am bekanntesten von ihnen ist der Ringnebel in der Pleier, den man schon mit einem stärkeren Fernrohr beobachten kann. Der Nebel im Wassermann ist viel lichtschwächer, aber seine Dimensionen sind weit größer als die des Nebels in der Pleier. Er ist mehr als zehnfach so groß, und es erscheint ja natürlich, daß dieses riesige Objekt, das größte seiner Art, auch das nächste ist. Die Messungen haben für den Ringnebel in der Pleier eine Entfernung von mindestens 200 Lichtjahren ergeben. Der Nebel im Wassermann hat einen Durchmesser von 3 1/2 Billionen Fiermeter, ist also fast 27mal so groß wie der Durchmesser unseres Sonnensystems bis zur Reptilienbahn. Dieser enormen Ausdehnung entspricht aber die Dichte der Wolke. Die Dichte des Wassermann Nebels beträgt, ganz und gar nicht, Sie ist fast gleich Null, weit geringer als die Dichte der Luft in den

höchstsaftigsten Köhren, die wir herstellen können. In der Mitte des Nebels liegt ein kleiner Stern, ein Zwerg unter keinesgleichen, aber unerhört heiß; seine Temperatur beträgt mindestens 30 000, vielleicht sogar 50 000 Grad Celsius. Um diesen Kern ziehen sich wahrscheinlich zwei oder drei ellipsoförmig geformte dünne Schalen von Nebelmaterie, die in flurezzierenden Schein leuchtet — vermutlich durch eine lichtelektrische Wirkung der Röntgenstrahlung des heißen Kerns. Ob dieser Stern zufällig mitten im Nebel steht, oder ob aus ihm die Nebelmaterie entströmt ist, das ist eine Frage, die unter den Astronomen noch heftig umstritten ist.

Amerikaner Flaggentrostus. Anlässlich des Todes Wilsons ist wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die merkwürdige Rolle gelenkt worden, die in den Vereinigten Staaten die Flagge — als Symbol der Nation — spielt. Bei jeder Gelegenheit wird die Flagge gezeigt, und in jeder Stadt befinden sich in Parks und an sonstigen geeigneten Stellen hohe Masten, wo oben ständig die Flagge im Winde weht. Geschäfte, die einen Gelegenheitslauf veranstalten, haben aus diesem Anlaß die Flagge geholt und auch die Winde mit Flaggen droptiert. Bei keiner öffentlichen Feier fehlt die Flagge und die ihr zu erweilende Ehrung. Hierfür sind ganz bestimmte Anweisungen von patriotischen Vereinen gegeben, die den Kindern schon in der Schule beibringt werden. Da ist anzudeuten, wie man sich beim Hisfen der Flagge, beim Einziehen des „Sternenbanners“ Plebes zu verhalten hat, wie man seine eigene Flagge einbringt und sie aufbewahren muß, wie Männer und wie Frauen der Flagge ihre Verehrung und Hochachtung richtig zu erweisen haben. Dieser Leidenschaft sind sich auch vielfach in Kirchen oder Anstalten und wird auch in Zeitdrücken gern als Text bei Anzeigen von Fahren- und Flaggentrostus benutzt. Aber auch wenn gerade keine festliche Gelegenheit vorhanden ist, wird die Flagge gern gezeigt und entfaltet. Eine Unmenge von Fotos trägt ständig vorn auf dem Kühler eine kleine amerikanische Flagge.

Es ist nicht zu leunern, daß die amerikanische Flagge mit ihren roten Streifen auf weißem Grunde und ihren 48 goldenen Sternen auf blauem Untergrund in dem linken oberen Raumviertel eine Fortenzulorenstellung darstellt, die sich einfach einblenden und populär werden mußte. Hierzu trägt außerdem noch der Umstand bei, daß fast alle amerikanischen Leuten — und deren gibt es eine große Menge — in ihrem Ritual einen Fahren- und Antwort-Diast über die Konstitution und die Flagge enthalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die amerikanische Flaggenentworfung und der ganze patriotische Trill die Ursache ist, daß mehr als die Hälfte der von Europa Einwanderer sich völlig als Amerikaner fühlen und amerikanisches Nationalbewußtsein besitzen.

Ein Jungs Teuerpiel „Antoni“, das bereits vor dem Jahre seine erfolgreiche Uraufführung erlebte, erlebte in neuer Ausstattung am Freitag, den 2. Februar, im Schloßparktheater Stahlg wieder auf der Bühne.

Maximilian gilt am Sonntag 9. und Sonntag 10. Februar im Schloßparktheater, 8 Uhr, die ersten beiden „Pestereen Abende“.

Volks- und Volks- am 1. März 1924 wird der Komödie „Der große Herr“ über die Pestereen der ersten beiden. Von diesem Tage ab wird die Volkstheater mit der Kallist Schloßpark nicht mehr besetzen. Nur für Fälle aus dem Auslande soll zunächst noch eine Ausnahme gemacht werden.

Die neue Lebius-Broschüre.

Arno Franke berichtet.

Wir erhalten folgende Zuschrift von dem bisherigen Redakteur des "Hirn", Arno Franke:

In der Abendausgabe des "Vorwärts" vom 24. Januar werden in dem Artikel "National-antifemistischer Sozialismus" über meine Person Behauptungen aufgestellt, die ich unter Berufung auf den § 11 des Pressegesetzes wie folgt zu berichtigen erlaube:

1. Es ist nicht wahr, daß eine "antifemistische Wahlbroschüre" erscheint, deren Verfasser ich bin. — Wahr ist lediglich, daß ich eine Broschüre herausgebe, die die Gestaltung der Partei nach der Wiederparlamentierung mit den Unabhängigen schildert und die Abweichungen aufzeigt, die nach dieser Wiederaufnahme der Unabhängigen und ihrer Führer in den Parteivorstand von der ursprünglichen Taktik der Partei abzuweichen haben.
2. Es ist nicht wahr, daß diese Broschüre "vielen Verlegern angeboten" worden sei. — Wahr ist vielmehr, daß die Broschüre niemandem angeboten worden ist.
3. Es ist nicht wahr, daß diese Broschüre um einen "hohen Preis" angeboten worden sei. — Wahr ist vielmehr, daß ein Preis überhaupt nicht gefordert worden ist. Die Arbeit ist zu den im Buchhandel allgemein geltenden Bedingungen in Verlag gegeben worden.
4. Es ist nicht wahr, daß von mir große Bestellungen "dem Reichsverband und ähnlichen Organisationen in Aussicht" gestellt wurden. — Wahr ist vielmehr, daß von diesen Organisationen weder von meiner Seite noch von der meines Verlegers die Rede gewesen ist.

In dieser Zuschrift bestätigt Franke unsere Mitteilung, daß er der Verfasser der Broschüre sei, die wir im Auge hatten. Er bestreitet alles Mögliche, aber er bestreitet nicht, daß in dieser Broschüre die von uns zitierten Sätze vorkommen:

"Die ganze Parteipresse ist dem national führenden Teil der Parteigenossen verschlossen. Die sozialistischen Zeitschriften, die dieser Tatsache ihr Entstehen verdanken, sind mit stillschweigendem Bonifatius belegt, sie werden verdächtigt und verkannt. Ein finsterner schwarzer Geist der Unduldsamkeit und Unterdrückung geht in der roten Partei um. Der Verdacht, deutsch zu denken und — mit der gebührenden Vorsicht! — deutsch zu reden, genügt, um die Verdächtigen vollkommen taft zu stellen. Von dieser Verfehlung ist eine ganze große Gruppe hervorragender und geistig hochstehender Parteimitglieder getroffen, während Unabhängige und Kommunisten, die in schwerster Zeit Partei und Vaterland gleich treulos im Stiche gelassen haben, an der Spitze der Partei und ihres Zentralorgans stehen."

Franke kann auch nicht bestreiten, daß darin — wie hier mitgeteilt wurde — verächtlich wird: "Das Marxsche System ist schändlich; dieses System konnte nur in dem Hirn eines Juden entspringen."

Selbst wenn er das bestreiten sollte, würde dies Bestreiten nicht ein Gegenbeweis sein. Vielmehr würde er das Charakterbild des Mannes, der bisher immer nach Wert darauf legte, als Parteimitglied zu gelten, vervollständigen. Wir begnügen uns für heute mit der Feststellung, daß wir alle unsere Angaben trotz Frankes Ablehnung vollständig aufrechterhalten. Sobald die Broschüre die Druckerpresse verläßt, wird die Partei Gelegenheit haben, über den "nationalistisch-antifemistischen Sozialismus" Arno Frankes zu urteilen.

Die Verdunklungsmanöver.

Gilbert und die Verdunklung gegen Seedi.

Das Parteipräsidium teilt mit: Eine Berliner Korrespondenz bringt Mitteilungen über die Vorgeschichte des im Januar gegen General von Seedi geplanten Anlasses. Hierbei wird als Drahtzieher des Anlasses der frühere Major Gilbert genannt und u. a. behauptet, Gilbert habe als politischer Agent auch der Abteilung IA Dienste geleistet. Diese Darstellung ist, soweit die Abteilung IA in Frage kommt, unrichtig. Gilbert hat weder als politischer Agent noch sonst irgendwie der Abteilung IA Dienste geleistet. Im Gegenteil hat die unheilvolle Bräutigam des Gilbert auf dem Gebiete des sogenannten politischen Nachrichtendienstes der Abteilung IA bereits vor einiger Zeit Veranlassung zu polizeilichen Maßnahmen gegen Gilbert gegeben.

Damit erweist sich die Darstellung der betr. Berliner Korrespondenz als frecher Schwindel. Sowohl das Reichskommissariat für öffentliche Ordnung als auch das Parteipräsidium stellen fest, daß die ihnen zugeschobene Rolle in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Es wird nötig sein, festzustellen, wer ein Interesse daran hat, derartige Schwiebelnarrheiten in die Welt zu setzen.

Die unbekannt Stelle, die durch die Berliner Korrespondenz das Verdunklungsmanöver unternahm, begibt sich nunmehr auf den Rückzug. Nicht mehr Gilbert, sondern Tettendorff soll plötzlich der Hauptakteur sein. Man weiß nicht mehr sicher, ob Gilbert vom Reichskommissariat bezahlt wurde, sondern nimmt nur noch an, daß er über seine Ausgaben abzurechnen pflegte. Man "stellt" nicht mehr "fest", daß das Protokoll des Reichskommissariats bekannt war, sondern stützt sich auf "Behauptungen" von "durchaus glaubwürdiger Seite". Es ist bei den Deutschösterreichern immer wieder dasselbe, wo man hinsieht, sieht man in einen Sumpf von Verleumdungen, Lüge und dunklen Affären.

Das Werben um Rußland.

Einer Reuter-Redung aus Rom zufolge ist Mussolini darüber wütend, daß England der Anerkennung Sowjetrußlands Vorkommen ist. Durch diesen Unterschied von wenigen Tagen sei der jetzige italienische Schritt seines Wertes beraubt. (?) Schuld daran sei der italienische Botschafter in London, der Mussolini dahin unterrichtet habe, daß sich die Annäherung durch England noch vergrößern würde. Er soll nun abberufen werden.

Zichtscherin empfing ausländische Pressevertreter, um seine Genugtuung über die Anerkennung durch England zum Ausdruck zu bringen. Er äußerte sich optimistisch über die Verständigungsaussichten bei den kommenden Verhandlungen.

Ruhiges Börsengeschäft.

Bei sehr ruhigen Geschäft zeigte heute die Effektenbörse doch eine bemerkenswerte Erholung. Die Stimmung der Spekulation wird wesentlich beeinflusst durch die Tatsache, daß auch das Ausland wieder in stärkerem Maße Interesse für den deutschen Effektenmarkt hat. Ausländische Käufer spielen vor allem bei der Kursbewegung der oberösterreichischen Werte eine maßgebende Rolle. Auch die Gewährung ausländischer Kredite an deutsche Industrieunternehmen wird viel beachtet.

Den Abschluß der Verhandlungen über die dritte Steuernotverordnung im Fünfkörneraustausch des Reichstages sieht man mit keinem besonderen Erwartungsmehr entgegen, nachdem die Verordnung bereits den Reichsrat passiert hat. Am Werke der inländischen Renten war die Tendenz eines Fortschritts auf Deduktionshöhe der Reichsrenten. Die Renten sind nunmehr in neuen Grenzen.

Jugendliche und Strafvollzug.

Das Jugendgerichtsgesetz, ganz auf dem Prinzip der Besserung des Jugendlichen aufgebaut, setzt entsprechend eingerichtete Erziehungsinstitutionen voraus. Eine Voraussetzung, für deren Erfüllung weder Wege aufgezeigt noch Mittel gewährt werden. Mehr noch: Das Gesetz bleibt im Prinzip an Jugendgefängnissen haften, die letzten Endes, trotz aller Neuerungsversuche, nichts anderes sind, als Knechtungen der Erwachsenen-Gefängnisse. Diese aber bleiben, ungeachtet des neuen Strafvollzugsreglements, nach wie vor "Brecherfabriken". Ein festes Haus kann innerhalb eines Komplexes von Gebäuden der Fürsorgeanstalt für Neuanfänger, bis sie sich in die Gemeinschaft eingeleitet haben, und für schwere Psychopathen keine Berechtigung haben. Ein Jugendgefängnis ist aber ein Widerspruch in sich selbst. Die Jugend kann nicht in Gefangenschaft gedeihen. Ihr Element ist Freiheit, deren Grenzen in ihrem Bewußtsein selbst gesteckt sein müssen. So eiserne Gitter, nicht aber die Lebenswerte Lebensgemeinschaft von Jünglingen und Erziehern den Jugendlichen in dieser Gemeinschaft zurückhält, ist die Hoffnung, das Innere des jungen Menschen umzugestalten, von vornherein auszugeben. Die erste Verletzung der Freiheit führt ihn zum Rückfall. Das Ende heißt Zuchthaus. — Begriffe "Gefängnis", "Anstalt" müssen ebenso wie das Wort "Strafe", soweit es sich um Jugendliche handelt, den Begriffen Erziehungsmahnahmen und Heim welchen. Dann entsteht von selbst die Bezeichnung "Fürsorgeheime", "Erziehungsheime".

Die ersten Anfänge.

Es war das Verbot zweier junger Menschen, unverbogen durch kriminalistischen Doktrinarismus, mit unerschütterlichem Blick, ausgerüstet mit Erfahrungen aus der Jugendbewegung des ehemaligen Mitarbeiters Karl Wickers, Dr. Hermann und des Verfassers des Buches über proletarische Jugendbewegung Dr. Bondi, diese einfachen Dinge früher und besser als mancher andere erkannt zu haben. Sie hatten auch den Willen und die Bereitschaft in sich gefunden, ihren Entschluß Tat werden zu lassen. Sie kamen ins Jugendgefängnis Handsboersland, auf einer Etzinkel bei Hamburg gelegen, um mit einer Gruppe von 40 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die getrennt von den anderen 400 jugendlichen Gefangenen wohnten, gemeinschaftlich zu leben und sie miteinander gemeinsam für ein neues Leben zu formen. Die Wege waren ebenso einseitig wie das Ziel. Physische Arbeit, wenn auch nicht die geeignetste in diesem Fall, die landwirtschaftliche, sollte ihnen den sozialen Wert der Arbeit vor Augen führen; geistige Arbeit, innige Verührung mit der Kunst in den mannigfaltigen Ausdrucksformen — Musik, Dichtung, Gesang, rhythmisches Turnen, Tanz — sie innerlich freimachen, Hemmungen für das überwuchernde Triebleben schaffen. Gemeinsames Leben sollte Kameradschaftlichkeit, Verantwortungsgefühl, geistiges Selbstbewußtsein hervorzubringen; gemeinsame Ausdrucksformen, persönliches Einfühlen, An-

denken das Band zwischen Führern und Geführten ziehen, ohne welches Erziehung überhaupt nicht denkbar ist. So war der Weg zur Schaffung neuer sozialer Werte im jungen Menschen selbst gebahnt. Ein Jurist zum Früheren mußte einfach innerlich unmaßgeblich werden. Diese innigen Verhältnisse sollten auch in der Freiheit fortbauern: junge Leute aus der Jugendbewegung hatten die ersten Schritte der Entlassenen zu behüten. Doch Wickers, Schöckel, des Bankiers auf diesem Gebiete, zwelte auch Bondi und Herrmann. Sie wurden von der verdächtigten Beamtenhaft, die Neues fürchtet und ebenso um ihre Ruhe, wie um ihre Stellung besorgt ist, aus der Arbeit herausgeekelt. Zweijährige, nicht unfruchtbare Versuche — die edle geistige Atmosphäre, in der der Jugendliche zu neuem Leben gedeihen sollte, war geschaffen — sind unabweislich zerstört.

Ueber diese Veruche und ihre Hindernisse

berichtete Professor Liepmann auf Einladung der Quäter. Das große Auditorium der Universität hatte eine äußerst zahlreiche Hörerschaft aus Studentenkreisen, aus bürgerlichen und proletarischen Jugendbewegungen, Jugendlehrern, Gefängnisbeamten, entlassenen Schulreformaten usw. versammelt. Tief beschämend war es, zu hören, daß das, was schon seit Jahrzehnten Gemeingut der fortschrittlichen Kriminalpolitik ist, bis heute nur Worte sind, die am Unverstand der Behörden abprallen.

Die Erziehung des jugendlichen "Verwahrlosten" und "Kriminellen" ist keine Angelegenheit des Strafvollzugs; sie ist Gegenstand der Pädagogik, speziell der Spezialpädagogik. Sie hat gewisse ihre Eigenheiten und besondere Aufgaben. Doch im großen und ganzen sind es die gleichen Erziehungsprobleme wie sonst; soziale Erziehung tut der ganzen jungen Generation not. Der Bund entschiedener Schulreformer hat die dankenswerte Aufgabe übernommen, die Schulprobleme in ihrer Gesamtheit zu durchleuchten. Die Schule ist aber nur eine Stätte der Erziehung; die Durchforschung der Probleme hat sich auf das ganze Gebiet der Erziehung zu erstrecken. So müssen die Fragen der Erziehung der "verwahrlosten" und "kriminellen" Jugend auch Inhalt des Bundes entschiedener Schulreformer werden. Eine besondere Sektion wäre zu schaffen, die all die versammelt, die diesen Fragen nachgehen, in erster Linie die Ältere Jugend aus der Jugendbewegung, die Jungelehrer. Sie sind es, die am ehesten geachtet sind, in "Fürsorgeanstalten" und "Jugendgefängnissen" die Arbeit zu leisten.

Um ihnen aber freie Bahn zu schaffen, muß endlich möglich werden, Beamte, die ihren Beruf verfehlt haben, ohne weiteres zu entlassen. Deshalb hat mit einem entsprechenden Gehalt. Dann erst werden die Fürsorgeanstalten, die Schule, Berufsschulen und Landwirtschaft in sich vereinen, zu wahren Lebensschulen, zu Lebensgemeinschaften im Sinne der Schulreformer und der sozialistischen Erziehung werden, zu Fürsorgeheimen, zu Werk-erziehungsheimen. Aus hier erwacht der "kriminellen" Jugend und der Gesellschaft das Heil. Denn nur am Wert und an der tätigen Liebe kann diese Jugend gedeihen.

Ganz wie früher!

Der Kasernehofen bei der republikanischen Reichswehr.

Vor dem Schöffengericht zu Lichterfelde (Unterschiedsrichter Friedrich) hatte sich am Montag der 1899 zu Finsterwalde geborene Oberleutnant Richard Kieh, seit 1. Juli 1920 bei der 1. Infanterieabteilung 3 zu San Mih, wegen Verletzung der schuldigen Achtung vor Vorgesetzten, und zwar vor verformelter Mannschaft, und Ungehorsam gegen einen Befehl im Dienst (Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch) zu verantworten.

Er hatte mit noch 15 Mann am Frühnamittag des 19. Oktober 1923 unter dem Unteroffizier Sablonki, der erst vor wenigen Wochen von der Infanterie in Hannover nach San Mih versetzt worden war, zu exerzieren, da er lange in die Küche abkommandiert gewesen war. Nach den Zeugnissen der Mannschaften die Mannschaft ganz besonders "geschliffen"; keine Kommandos konnten gar nicht so schnell ausgeführt werden, wie er sie gab. Hierbei soll Kieh öfters "nachgeklappt" haben, weshalb er von Sablonki, der dies für Abficht hielt, mit den gemeinsten Schimpfwörtern, die nach Aussage des Unteroffiziers H. beim Militär Wus sind und alljährlich beim Exerzieren vorkommen, angeleugert wurde. Als die Mannschaft in Schützenlinie eine größere Strecke tragend sich vorarbeiten mußte, hat der Angeklagte dem Unteroffizier in höflicher Weise gesagt, daß er schon 2 Jahre an Rheumatismus leide und deshalb nicht so schnell vorwärtskommen könne, werauf Sablonki, der die Entschuldigung des Kieh nicht achtete, ihm erwiderte: "Halten Sie die Schnauze, Sie Röhlsau, Sie Lump. Sie dreißiger Hammel Sie!" Er gebrauchte noch eine gemeine Drohung, die nicht wiedergegeben werden kann. Als etwas später Kieh trotz des Kommandos "Stillstehen" sich rührte, ist Sablonki vorchriftsmäßig dicht vor Kieh getreten und hat ihn wieder mit Schimpfwörtern tituliert, was Kieh mit den Worten: "Herr Unteroffizier, ich bin kein Bauerjunge" oder "kein dummes Lämmel" erwiderte. Darauf stießte L. mit der Faust dem Kieh vor dem Gesicht herum und rief: "Lassen Sie sich nicht ein paarg in die Presse schlagen, sehen Sie sich vor!" Kieh soll nun einen Schritt zurücktreten sein, den Karabiner anders angefaßt und den Unteroffizier drohend von oben bis unten angesehen haben, hierauf hat L. das Kommando an Unteroffizier Hammer abgegeben, den Kieh mit zur Schreibstube genommen und ihn hier der "Dienstverweigerung" beschuldigt. — Vor Gericht hielt Sablonki die Beschuldigung der Gehorfamsverweigerung nicht aufrecht; nur nicht stramm genug habe sich Kieh benommen.

Der Amtsanwalt hob hervor, daß nach der Bemerkungnahme nur der eine Teil ihrer habe daß der Angeklagte erwiderte: "Ach bin kein dummes Lämmel." Jede Verantwortung sei beim Militär aber verboten, insbesondere vor verformelter Mannschaft. Der Unteroffizier Sablonki habe sich nicht so benommen, wie es sich für einen Vorgesetzten, dem die Unteroffiziere nach dem Gesetz willenlos in die Hand gegeben sind, schickt. Derselbe habe er den Angeklagten sehr gereizt, und in dieser Hinsicht durch die Zeugen bestätigt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte wegen des eines Falles von Mißhandlung von zwei Wochen Militärarrest und bedauerte es, daß es unter diese Strafe nicht heruntergehen könne. — Rechtsanwalt Dr. Schaner hob als Verteidiger hervor, daß der Totbestand hier schwer feststellbar sei. Die Auslösen der Zeugen, die nicht immer wahr wären, objektiv zu beobachten, widersprechen sich teilweise. Die Auslöse darüber, ob jemand die schuldige Achtung verkehrt habe, erfordere schon ein Urteil. Die Auslöse des Zeugen Sablonki, der allein eine Schuld des Angeklagten bezeugt habe, schreibe aus, da er angeordnet und zu sehr bereit war. Auch war seine Auslöse nicht objektiv; nur die hermalen Ausdrücke gab er an, nicht aber die sonst gemeiner Redensarten, die durch die anderen Zeugen bestätigt worden sind. Die Frage, ob eine Achtungsverletzung vorliege, wenn ein Soldat sagt: "Herr Unteroffizier, ich bin das und das nicht", müßte hier verneint werden, denn Kieh habe Kieh höflich, in der militärischen Form, angesprochen, und außerdem sei es auch nicht einer's, werauf man eine Antwort gibt. Die "schuldige Achtung" beryde doch auf einem Gleichheitsverhältnis. Unteroffizier Sablonki habe sich nicht korrekt benommen, sondern den Kieh fortgesetzt aus schändliche und gemeinste beleidigt. Man wolle sich wundern, daß der Angeklagte auf derartige, jedes Ehrengefühl verletzende Redensarten noch so höflich geantwortet habe; er müsse schon vorher in ähnlicher Weise haben. Der schuldige Teil sei doch hier ganz bestimmt der Unteroffizier; er habe von vornherein die Mannschaft "geschliffen" müssen. Der Rheumatismus des Kieh sei ein altes Leiden durch die Dienstverweigerung festgestellt. Er beantragte daher Freisprechung. — Der Urteil gegen Kieh lautete auf 14 Tage mittleren

Arrestes und Tragung der Kosten. Bei der Urteilsverkündung führte Anwaltsrat Friedrich aus, der Angeklagte sei von seinem Vorgesetzten geschimpft und gereizt worden, müßte sich das aber gefallen lassen; er durfte nicht Widerrede führen, sondern konnte sich nachher beschweren. Immerhin siegte der Fall hier, daß das Gericht keine Veranlassung genommen habe, über die mildeste Strafe hinauszugehen. — Wie wir hören, soll Bewährungsfrist für Kieh beantragt und Strafantrag gegen den Unteroffizier Sablonki gestellt werden.

„Die Universität ist kein geeigneter Rahmen!“

Uns wird geschrieben: Der Bund Entschiedener Schulreformer hielt seine letzte große Tagung über die Produktionschulfrage im größten Hörsaal der Berliner Universität ab. Der damalige Rektor, Professor Dr. Hettler, hatte den Raum für diese wissenschaftlich-schulpolitische Versammlung, die sich in würdevoller Form vollzog, gern zur Verfügung gestellt. Seinem Nachfolger, Herrn Professor Dr. Koethe, ersuchte dagegen, wie er dem Bunde Entschiedener Schulreformer auf dessen Antrag, ihm den größten Hörsaal für die Anfang Oktober 1924 vom Bunde einberufene "Internationale Gedächtnisfeier" zu bewilligen, mittelst "die Universität nicht als der geeignete Rahmen für die Gedächtnisfeier des Bundes Entschiedener Schulreformer", er bitte daher den Bund, "einen anderen Sitzungsraum für die Tagung zu wählen". Man wird diese Entschiedenheit des Herrn Rektors erstaunlich finden. Er verwehrt einer großen Zahl angesehener Gelehrter und Lehrer den Eintritt in die Universität, die er wohl nur noch als den berechtigten Zummelpfad nationaler geistiger Kulturbewegungen ansieht. Die Öffentlichkeit wird darauf achten müssen, wie Herr Professor Dr. Koethe sein Bewilligungsrecht weiterhin bei anderen Gelegenheiten handhabt. Es ist doch die Frage aufzuwerfen, ob staatsbürgerlich arbeitenden Organisationen zur Verfügung steht oder ob es das Recht eines Rektors ist, ihre Vergebung von einem Standpunkt aus einseitig vorzunehmen.

Feuergefecht mit Einbrechern.

Einen Kampf mit Einbrechern hatten Kriminalbeamte auf dem Grundstück Köpenicker Straße 111 zu bestehen. Hier ist seit Weihnachten in die Delatoranstalt von Blumental wiederholt eingedrungen worden. Die Kriminalpolizei kam durch längere Beobachtungen zu dem Verdacht, daß ein Kutscher Eisenreich, der bei der Firma beschäftigt war, mit den Einbrechern gemeinsame Sache mache. Sie erfuhr rechtzeitig, daß wieder ein neuer Streich geplant war. Drei Beamte legten sich in den Lagerkeller, in den die Verbrecher bei früheren Einbrüchen vom Hofe aus durch ein Lichtschadenfenster eingedrungen waren, auf die Lauer. Kurz nach 8 Uhr kamen die Erwaranten. Während sich Eisenreich auf dem Hofe aufhielt und zwei Mann "Schwüre standen", machten sich zwei andere daran, eine Kiste, mit der man den Lichtschaden zugedeckt hatte, zu befeuern und die Traillen auseinanderzubiegen. Die Beamten sahen den Verbrechen herüber. Die Verbrecher gaben mehrere Schüsse ab, die von den Beamten erwidert wurden. Ein Ober-Schläger traf eine Frau Richter, die auf den Arm herbeigelaufen kam. Auch der Kriminalwachmeister Piper, der mit einem der Täter schwer zu kämpfen hatte, wurde von diesem durch einen Schuß verletzt. Einer der Verbrecher, der Piper ergriffen hatte und der Kutscher wurden sofort festgenommen. Der andere wurde erst nach längerer Jagd in der Dinsdorfer Straße. Die beiden Verhafteten wurden festgehalten als Brüder Will und Waldemar Harding aus der Dresdener Straße. Die anderen, die "Schmüre" gestanden hatten, sind entkommen.

Zusammenstoß zwischen Jungdeutschen Orden und Kommunisten. Eine Korrespondenz meldet, daß es gestern abend nach einer öffentlichen Kundgebung des Jungdeutschen Ordens am Bohrfeld Geländebrunnen zu einem kommunistischen Heberell kam, als eine Teilnehmer der Verammlung sich auf dem Heimwege befand. In der Millionenstraße trafen ihnen etwa 20 Kommunisten entgegen, die mit Gummiknüppeln auf sie einließen, wodurch mehrere Mitglieder des Jungdeutschen Ordens verletzt wurden, so daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Als der "Bannertrupp" des Ordens mit in etwa 50 Mann zur Unterstützung nahte, zogen die Angreifer es vor, zu verschwinden.

Eine öffentliche Mißereclamationsaktion hat nicht, wie mit dem am 1. Januar in der Halle am Schützenplatz, sondern heute Sonntag, 1. März, in der Schützenplatz, in der Halle 12 statt.

